

<u>Ausschuss:</u> Theologischer Tagungsausschuss	<u>Berichterstattung:</u> Synodaler Krause
<u>Vorlage:</u> Zwischenbericht zur Hauptvorlage "Familien heute"	

Der Zwischenbericht zur Hauptvorlage 2012 „Familien heute“ konkretisiert theologische Themen, die in dem umfangreichen Stellungnahmeprozess angesprochen wurden. Die Landessynode nimmt diese Hinweise dankbar entgegen und sieht in den angesprochenen Themen vier Schwerpunkte zur theologischen Weiterarbeit:

1. Biblisches Zeugnis und Familienformen

Für die Diskussion zum Thema „Familien heute“ ist es hilfreich, wenn die Vielfalt des biblischen Zeugnisses und die historischen Entwicklungen der Familienformen in den Blick genommen werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, den Gemeinden aus der Vielzahl der Beiträge und Stellungnahmen eine Leseauswahl auch in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Bei der Auswahl elementarer Texte zu Familienformen und Rollenbildern in Bibel und Kirchengeschichte sollen gemeindepädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

2. Schriftverständnis

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Landessynode beauftragt den Ständigen Theologischen Ausschuss, im Zusammenhang der Diskussion um die Hauptvorlage Hermeneutik und evangelisches Schriftverständnis in verständlicher Sprache darzulegen.

3. Familie als Institution

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Landessynode beauftragt den Ständigen Theologischen Ausschuss, die Bedeutung des in der Diskussion über die Hauptvorlage eingeführten Begriffs „Institution“ im Blick auf die Familie zu vertiefen und kritisch zu entfalten, um folgendes zu beschreiben:

Familien benötigen einen verlässlichen Schutzraum sowie eine entlastende Erwartungssicherheit, welche die Einzelnen in ihrem Familienleben vor Überforderungen bewahren. Familie ist eine gegebene Erfahrung jedes Menschen, die als Gottesgeschenk beschrieben werden kann und als Institution der gestaltenden Annahme bedarf.

Die Landessynode bittet den Ständigen Theologischen Ausschuss, diese Perspektive auch im Blick auf Ehe und andere Lebenspartnerschaften zu bedenken.

4. Liturgisches und gottesdienstliches Handeln

Die Debatte zum Thema Familie in der Evangelischen Kirche von Westfalen hat das Augenmerk auch auf die Frage gerichtet, wie Menschen begleitet und unterstützt werden können, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben. Der Wunsch dieser Paare, ihre Liebe, Treue und dauerhafte persönliche Verantwortung füreinander öffentlich unter den Segen Gottes zu stellen, wird mit Nachdruck an die Gemeinden herangetragen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, möglichst bis zur Landessynode 2014 einen Weg zu eröffnen, der in Fortentwicklung der bisher geübten pastoralen Begleitung die gottesdienstliche Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ermöglicht. In diesem Zusammenhang soll die Handreichung „Andacht für Lebenspartnerschaften“ aus dem Jahr 2003 überarbeitet werden.

Darüber hinaus hat die Diskussion zur Hauptvorlage die Notwendigkeit einer Klärung des evangelischen Eheverständnisses deutlich gemacht. Was ist eine evangelische Trauung? Unterscheidet sie sich von anderen gottesdienstlichen Segenshandlungen?

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung und den Ständigen Theologischen Ausschuss, diese Fragen weiter zu bearbeiten und die Konsequenzen für die Ordnung unserer Kirche zu bedenken.

Der bisherige Diskussionsverlauf zur Hauptvorlage „Familien heute“ ermutigt darauf zu vertrauen, dass die Klärung der aufgeworfenen Fragen, die dem Bereich „des Vorletzten“ zuzuordnen sind, behutsam, respektvoll und ohne Diskriminierungen möglich sein wird.